

Bearbeitungsgebietsverband (28) Wagrien-Fehmarn

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung durch die **Verbandsversammlung des Bearbeitungsgebietsverband Wagrien-Fehmarn** vom 14.10.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

-1-

Der Gesamtbetrag der **Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** wird auf
des Vermögenshaushaltes wird auf
festgesetzt.

17.100,00 €
0,00 €

Die Haushaltsansätze sind, innerhalb der Einzelpläne, gegenseitig deckungsfähig.

-2-

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahme auf | 0,00 € |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |
| 3. Der Hebetermin auf | 15.02.2021 |
| 4. Der Hebesatz [je ha] | 0,00 € |

-3-

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 11 Abs. 2 Landeswasserverbandsgesetz erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung des Verbandsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Hierüber ist dem Verbandsausschuss jährlich zu berichten.

Oldenburg in Holstein, 16.10.2020

gez. Johannes Detlef
- Verbandsvorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung am: 15.12.2020